Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 647
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 27. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2013) und **Antwort**

Drohen den Bezirken Rückzahlungen von erhaltenen EFRE-Mitteln (I)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bibliotheksstandorte meldeten die Bezirke und die ZLB im Jahre 2009 für das RFID-Projekt Teniver im Rahmen der EFRE-Mittelzuweisung in Höhe von 5 Mio. € an (bitte nach Bezirken und Nennung der Standorte sortiert mitteilen)?

Zu 1.: Siehe Anlage.

2. Inwiefern war die Nennung der Standorte Bedingung dieser Förderung und ggf. mit welcher Begründung?

Zu 2.: Im Rahmen der Aktion „Innovative Maßnahmen des EFRE“ des Operationellen Programms des Landes Berlin für den EFRE hat der Senat von Berlin mit dem Projekt „TENIVER –Technologische Innovation in der Informationsversorgung“ zur Einführung von Radio Frequency Identification (RFID) in die Berliner Öffentlichen Bibliotheken, mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. € ein von der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) und den Bezirken gemeinsam beantragtes Projekt in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt und genehmigt, das eine Ausstattung aller Bibliotheksstandorte sowie eine Ausweitung der Serviceleistungen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken zum Ziel hat.

Im genehmigten Projektantrag, der mit dem Zuwendungsbescheid als verbindlicher Bestandteil und prüfbare Grundlage des Projektes anzusehen ist, sind

- **Personalentwicklung,**
- **Gewährleistung längerer Öffnungszeiten sowie**
- **Realisierung fachlicher Beratung**

als grundlegende Schwerpunkte formuliert; als Ergebnis der Einführung der RFID-Technik, die weder Selbstzweck noch Rationalisierungsvorhaben ist, sondern die Attraktivität der Bibliotheken steigern soll.

In diesem Projektantrag sind von den beantragenden Bibliotheken zugleich die auszustattenden Standorte als Grundlage der Finanzplanung verbindlich benannt worden.

3. Was waren die Gründe für den langen Zeitraum der Zweckbindung des Projektes bis Ende 2018?

Zu 3.: Die 5-Jahresfrist für die Zweckbindung aus dem Zuwendungsbescheid stellt lediglich die Mindestfrist dar, die sich aus den EU-rechtlichen Vorgaben (Artikel 57 der Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006) über die Dauerhaftigkeit von Vorhaben ergibt. Für die Berliner Verwaltung gibt es an dieser Stelle keinerlei Spielraum für eine weitere Verkürzung, die dem Zweck der erheblichen Investitionen, einer dauerhaften Modernisierung des Öffentlichen Bibliothekswesens, auch nicht angemessen wäre.

4. Welche Erfolgsfaktoren zur Bewertung des Projekterfolges sind lt. Förderbescheid festgesetzt, warum wurden gerade diese Indikatoren gewählt und durch wen wurden sie festgelegt?

Zu 4.: Die grundsätzliche Bindung der Förderung an Erfolgsfaktoren ergibt sich aus Nr. 11a der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Art. 37 der Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006. Für das Projekt TENIVER waren dabei im Rahmen der Aktion „Innovative Maßnahmen des EFRE“ spezifische Erfolgsindikatoren zu finden und festzusetzen, die die unter 2. angeführte Zielstellung sicherstellen und messbar machen. Dies ist mit dem Zuwendungsbescheid vom 05. Oktober 2009 geschehen. In einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung wurden die Indikatoren von allen Beteiligten, insbesondere den zuständigen Bezirksamtsmitgliedern, mit ihrer Unterschrift anerkannt und damit bestätigt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Auflagen reichen von der Umsetzung bestimmter Serviceleistungen (Erweiterung der Medienzugänglichkeit, Anteil der Selbstverbuchung bei Ausleihe und Rückgabe bei 90% usw.) bis zu der Verpflichtung, dass in einem bestimmten Mindestzeitraum keine wesentlichen Veränderungen des Vorhabens erfolgen können.

Die Erfolgskriterien sind im Einzelnen:

- Anzahl der Ausstattung von Medieneinheiten mit RFID-Tags (Zielwert: 7,16 Mio. Tags).
- Anteil der Selbstverbuchungen in den Projektbibliotheken pro Jahr nach Projektende: mind. 90 % aller Ausleihen und Rückbuchungen (Anteil am ausleihbaren Bestand)
- Begrenzung der Medienverluste (ohne Makulation auf 0,05 % des durch RFID gesicherten Bestandes pro Jahr.
- Zunahme der Medienzugänglichkeit je Bibliothek in Stunden pro Woche und/oder in Prozent (Zielwert mind. 10%).
- Zunahme der Benutzerinnen- und Benutzerzahl vor Ort je Standort (Zielwert + 15 %).

Die Erfolgskriterien bzw. materiellen Indikatoren sind in der Programmskizze, die Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb war, im Dialog der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten mit dem Zuwendungsempfänger sowie in Abstimmung mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung als EFRE-Verwaltungsbehörde formuliert worden.

5. Welche Bibliotheksstandorte haben nach erfolgreicher RFID-Einführung nachweislich die Bedingungen zur Förderung – insbesondere die Kriterien nach 10 % Ausdehnung der Öffnungszeiten und 15 % Steigerung der Nutzerzahlen – bis Ende des Jahres 2012 erfüllt (bitte auch hier je Bezirk und je Standort sortiert eine detaillierte Antwort)?

Zu 5.: Hierzu liegen zum jetzigen Zeitpunkt die erfragten Angaben nicht vor. Üblicherweise wird die Erfüllung der Erfolgskriterien nach Projektende insgesamt berichtet.

6. Wie werden hinsichtlich der erreichten Erfolgsfaktoren die Werte derjenigen Bibliotheksstandorte behandelt, die erst wenige Monate vor dem Projektende und Stichtag 04.10.2013 auf Selbstverbuchung umgestellt worden sind?

Zu 6.: Für das Projekt ist nach Projektende ein Verwendungsnachweis einzureichen, der Aussagen über das Gesamtprojekt und die Erfüllung der Auflagen des Zuwendungsbescheides insgesamt enthält. Dieser Nachweis ist nach gegenwärtigem Stand spätestens sechs Monate nach dem Ende des Bewilligungszeitraums, also auch nach Abschluss der Ausstattung des letzten Bibliotheksstandortes, einzureichen. Es wird bis auf weiteres davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Daten vorliegen, jedoch können einzelne Erfolgsindikatoren auch noch eine begrenzte Zeit später geliefert und in das Prüfverfahren zum Verwendungsnachweis eingespeist werden. Dabei sind die Details der Erfüllung ebenso wie evtl. Abweichungen zu den Zielvorgaben darzulegen und zu begründen. Hinsichtlich der Erfolgskriterien und weiterer Auflagen ist davon auszugehen, dass auch nach Prüfung des Verwendungsnachweises Bestandskontrollen der jeweiligen Prüfbehörden durchgeführt werden.

Berlin, den 14. März 2013

In Vertretung

André Schmitz
Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)

Anlage

Standorte Bezirke Ausstattung mit RFID

aus:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Berlin (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE) … Technologische Innovation als Stärkung der Bürgerkommune: RFID-Einführung in die Öffentlichen Bibliotheken Berlins vom 20.02.2009

Charlottenburg-Wilmersdorf

Heinrich-Schulz-Bibliothek

Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek

Musik- und Stadtteilbibliothek Bundesallee

Adolf-Reichwein-Bibliothek

Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek (ehem. Neil-Armstrong-Bibliothek)

Johanna-Moosdorf-Bibliothek (ehem. Stadtteilbibliothek Neuwestend)

Ingeborg-Bachmann-Bibliothek (ehem. Stadtteilbibliothek West)

Stadtteilbibliothek Halemweg

Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirkszentralbibliothek

Wilhelm-Liebknecht-Bibliothek

Friedrich-von-Raumer-Bibliothek

Else-Ury-Bibliothek

Bona-Peiser-Bibliothek

Mediothek Blücherstraße

Lichtenberg

Anna-Seghers-Bibliothek

Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek

Bodo-Uhse-Bibliothek

Anton-Saefkow-Bibliothek

Marzahn-Hellersdorf

Mark-Twain-Bibliothek

MPB Ehm-Welk

StB Erich-Weinert

StB Kaulsdorf-Nord

StB Mahlsdorf

StB Heinrich-von-Kleist

Mitte
BZB Philipp-Schaeffer-Bibliothek
BZB Bibliothekam Luisenbad
MPB Bruno-Lösche-Bibliothek
Schiller-Bibliothek
Hansa-Bibliothek
Hugo-Heimann-Bibliothek
Tiergarten Süd
Kurt-Tucholsky-Bibliothek
3 Fahrbibliotheken

Neukölln
Helene-Nathan-Bibliothek
StB Britz-Süd
StB Rudow
StB im Gemeinschaftshaus

Pankow
Janusz-Korczak-Bibliothek
Bezirkszentralbibliothek Heinrich-Böll
Wolfdietrich-Schnurre-Bibliothek
StB Bettina-von Arnim
Bibliothek in der Schlossparkpassage
StB Karow-Nord
StB Kurt-Tucholsky
StB Am Wasserturm

Reinickendorf
Humboldt-Bibliothek
StB MV
StB Ost
StB Frohnau
StB West
Fahrbibliothek

Spandau
Hauptbibliothek Spandau
StB Kladow

StB Falkenhagener Feld
StB Heerstraße
StB Haselhorst
StB Bertolt-Brecht
Fahrbibliothek

Steglitz-Zehlendorf
Ingeborg-Drewitz-Bibliothek
Gottfried-Benn-Bibliothek
StB Lankwitz
Fahrbibliothek

Tempelhof-Schöneberg
Bezirkszentralbibliothek „Eva-Maria-Buch-Haus“
MpB „Theodor-Heuss-Bibliothek“
StB Lichtenrade
StB Marienfelder Allee
StB Friedenau „Gerhard-Hauptmann-Bibliothek“
StB Schöneberg „Thomas-Dehler-Bibliothek“
StB Schöneberg-Nord
Fahrbibliothek

Treptow-Köpenick
Bezirkszentralbibliothek/MPB Köpenick
MPB Treptow
StB Adlershof
StB Friedrichshagen
StB Alt-Glienicke
StB Bohnsdorf
StB Alt-Treptow
Fahrbibliothek

ZLB
zwei Bibliotheksstandorte (Amerika-Gedenkbibliothek, Berliner Stadtbibliothek)